

# RS Vwgh 1994/3/23 93/01/1178

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.03.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

VwGG §41 Abs1;

## Rechtssatz

Aufgrund des mangelnden zeitlichen Konnexes der gegen den Asylwerber im Zusammenhang mit dem Aufhängen von Plakaten für die PKK stehenden staatlichen Maßnahmen im Jahr 1985 muß nicht näher darauf eingegangen werden, daß die belangte Behörde diese Maßnahmen im Widerspruch zur Judikatur des VwGH (Hinweis E 29.11.1989, 89/01/0264, und vom E 5.11.1992, 92/01/0703) bloß als strafrechtliche Verfolgung und nicht als Verfolgung aus politischen Gründen ansah.

## Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Besondere

Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993011178.X02

## Im RIS seit

27.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>